

Pflanzenbau Aktuell Nr.14/2023 Getreideherbizide Herbst

Die Aussaat des Wintergetreides wird in den nächsten Tagen anlaufen bzw. hat schon begonnen. Insbesondere vor dem Hintergrund **zunehmender Resistenzen** und unsicherer Anwendungsbedingungen im Frühjahr ist auf Befallsflächen eine **Gräserbekämpfung** im Herbst dringend angeraten. Vor Allem durch immer wärmere Winter und dem damit verbundenen längeren Wachstum der Ungräser, sowie im Zuge eines aktiven **Resistenzmanagements**, ist eine **Vorlage mit bodenwirksamen Herbiziden** im Herbst unerlässlich. **Feuchte Bodenbedingungen** bei der Applikation im Vor- oder frühen Nachauflauf und ein Walzengang nach der Saat erhöhen die Wirkungsleistung der Herbizidmaßnahme.

Nachfolgend erhalten Sie unsere **Empfehlungen** zum Herbizideinsatz in Getreide im Herbst:

Herbizid	Aufwandmenge	Wirkstoff/-gehalt (g/l od. kg)						Zugelassen in					Zugelassener Anwendungszeitraum (BBCH)	Wirkung auf			Drainauflage	Randstreifenbreite bei Hangneigung > 2 %	Abstandsaufgaben	
		Flufenacet	Diflufenican	Pendimethalin 1)	Prosulfocarb 2)	Chlortoluron 3)	Weitere	Winterweichweizen	Wintergerste	Wintertriticale	Winterroggen	Dinkel		Ackerfuchsschwanz	Windhalm	Jährige Rispe			Gewässer	Nicht-Zielflächen (m)
Einzelprodukte																				
Herold SC ADA	0,5-0,6 TIW: max. 0,5	400	200	-	-	-	-	X	X	X	X	X	00-13 TIW: 10-13 DI: 10-13	XX	XXX	XXX	-	20	5	0
Battle Delta + Beflex FMC	0,6+0,3	400	200	-	-	-	500 Beflufutamid	X	X	X	X	-	09-25	XX	XXX	XXX	-	20	15	0
Trinity ADA	2,0	-	40	300	-	250	-	X	X	X	X	-	00-13	(X)	XX	XXX	NW800	20	5	0
Quirinus Forte Set BASF	0,5+0,5	480	-	-	-	-	150 Picolinafen	X	X	X	X	-	VA-29	XX	XXX	XXX	-	0	5	0

* länderspezifischen Gewässerabstand beachten

1) Pendimethalin-Auflagen beachten!

3) Chlortoluron-Auflagen und CTU-Sortenverträglichkeit beachten!



1 & 2) Prosulfocarb-Auflagen und Pendimethalin-Auflagen:

NT145: Das Mittel ist mit einem **Wasseraufwand** von **mindestens 300 l/ha** auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „**Verlustmindernde Geräte**“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungsklasse 90 %** eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der **gesamten zu behandelnden Fläche** einzuhalten.

NT146: Die **Fahrgeschwindigkeit** bei der Ausbringung darf **7,5 km/h** nicht überschreiten.

NT170: Die **Windgeschwindigkeit** darf bei der Ausbringung des Mittels **3 m/s** nicht überschreiten